



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Yoga & Fasten mit Ines Gnörich

Iglauer Str.15
01279 Dresden

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 46.14-64024
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 19.09.2025

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 12.08.2025 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

FIT UND GESUND IM BERUF Stark im Job – Gelassen im Leben Resilienz, Stressbewältigung & Gesundheitsprävention im Beruf

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans

Veranstaltungsort: Carinerland, ggf.andere Orte
Termin/Zeitraum: 05.05.2026 bis 09.05.2026 (5 Tage)
17.05.2026 bis 21.05.2026 (5 Tage)
23.05.2026 bis 27.05.2026 (5 Tage)
29.05.2026 bis 02.06.2026 (5 Tage)
23.06.2026 bis 27.06.2026 (5 Tage)

29.06.2026 bis 03.07.2026 (5 Tage)

05.07.2026 bis 09.07.2026 (5 Tage)

11.07.2026 bis 15.07.2026 (5 Tage)

17.08.2026 bis 21.08.2026 (5 Tage)

23.08.2026 bis 27.08.2026 (5 Tage)

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die
berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudienzeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

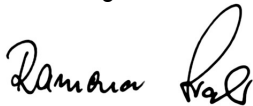
Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr